

	Bezeichnung <h1 style="text-align: center;">Schulordnung Frankfurt</h1>	Formular – Nr. B4-006
		Revisions – Nr. 05.00

## Schulordnung der Rackow-Schule

### § 1 Verhalten des Schülers

Bei unangemessenem Verhalten des Schülers gegen eine Lehrkraft oder einen Mitschüler droht der Schulausschluss unter Fortzahlung des Schulgeldes.

Von den Schülern wird ein angemessenes Erscheinungsbild erwartet. Insbesondere Trainingshosen und Gürteltaschen sind unangemessen. Mützen und Cappies werden im Unterricht abgesetzt. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Mützen und Cappies werden im Unterricht abgesetzt.

### § 2 Im Unterricht

Sollte ein Schüler zu spät im Unterricht erscheinen, wird die aktuelle Stunde mit „verspätet“ vermerkt. Sollte ein Schüler über zehn Minuten zu spät zum Unterricht erscheinen, hat er sich bei der Schulleitung einzufinden. Diese kann die Teilnahme am Unterricht gestatten, sofern die Gründe für die Verspätung nicht durch den Schüler/die Schülerin selbst zu verantworten waren. Diese Stunden werden in jedem Fall als unentschuldigte Fehlstunden gewertet.

Die Nutzung von MP3-Playern und Handys im Unterricht ist strengstens untersagt. Diese und andere Unterhaltungselektronik wird vom Lehrer im Störfall beschlagnahmt und kann nur von den Eltern abgeholt werden. Dies gilt auch für Schüler, die die Volljährigkeit bereits erreicht haben. Durch die Nutzung dieser Unterhaltungsmedien wird der Unterricht massiv gestört, was auf diese Weise unterbunden werden muss.

Essen sowie das Verzehren von Kaugummi während des Unterrichtes sind generell untersagt. Offene Getränke in den Klassenräumen sind nicht gestattet. Geschlossene Getränkeflaschen im Schulgebäude sind erlaubt.

Das Trinken und Essen in den EDV-Räumen ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird Schadenersatz für verunreinigte Tastaturen und beschädigtes Equipment erhoben. Offene Getränke sind im jeden Fall vor Beginn des Unterrichtes zu verbrauchen.

### § 3 Verhalten bei Krankheit/ Fehlzeiten

Krankheitstage müssen mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden, da die versäumte Unterrichtszeit ansonsten als unentschuldigtes Fehlen gewertet werden muss. Krankmeldungen sind durch Eltern oder Schüler telefonisch oder per Mail vorab vorzunehmen.

Entschuldigungen werden, innerhalb einer Frist von 3 Werktagen, nur im Sekretariat abgegeben. Dies gilt ebenfalls für Verspätungen aufgrund von Problemen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Sollte diese Frist versäumt werden, werden die Stunden als unentschuldigte Fehlstunden gewertet. Sollte ein Schüler sich sehr unwohl fühlen und die Schule für diesen Tag verlassen wollen, muss sich der Schüler im Sekretariat abmelden.

Bei Verstoß gegen diese Festlegung werden Fehlzeiten als „ unentschuldigte Fehlzeiten“ gewertet. Bei 20 % „unentschuldigtem Fehlen“ gerechnet auf die gesamte Ausbildungsdauer, behält sich die Rackow-Schule den Ausschluss zur Abschlussprüfung vor.

	Bezeichnung	Formular – Nr. B4-006
	<b>Schulordnung Frankfurt</b>	Revisions – Nr. 05.00

## § 4 Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Die Klasse ist für ihr Klassenzimmer selbst verantwortlich. Das bedeutet, der Müll ist im Mülleimer, getrennt nach Rohstoffen, zu entsorgen und das Klassenzimmer ist sauber und ordentlich zu verlassen. Verschmutzungen an den Wänden sind zu unterlassen. Dies gilt ebenfalls für die Zerstörung von Schuleigentum (Beamer, Overhead, Fenster, etc.). Die Schüler tragen in Form eines Ordnungsdienstes zur Sauberkeit des Schulgeländes bei.

Handys und Unterhaltungselektronik dürfen nur auf dem Schulhof verwendet werden. Bei Verstößen werden diese von der Schule beschlagnahmt und können nur von den Eltern abgeholt werden. Dies gilt auch für Schüler, die die Volljährigkeit bereits erreicht haben.

Dem Schüler ist das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulhof generell untersagt, ebenso das Mitführen und das Genießen von Alkohol sowie Drogen. Alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Schüler werden vom Unterricht ausgeschlossen und ggf. die zuständigen Behörden informiert.

Müll ist in den dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen.

Das Parken auf dem Gelände hinter der Rackow-Schule ist für Schüler verboten.

Die Pausenhöfe befinden sich hinter dem Gebäude der Rackow-Schule.

## § 5 Pausenregelungen und Schulferien

Die Pausenzeiten hängen am „Schwarzen Brett“.

In den Pausen halten sich die Schüler im Erdgeschoss oder auf dem Schulhof auf. Volljährige Schüler dürfen das Schulgelände nur auf eigene Verantwortung verlassen.

Die Schulferien werden durch die Rackow-Schule (orientieren sich überwiegend an der Ferienordnung der Länder) bestimmt.

Diese Zeiten sind verbindlich einzuhalten.

## § 6 Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten sind dem Stundenplan zu entnehmen.

## § 7 Schadensersatzansprüche

Hat der Schüler durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Verhalten Einrichtungsgegenstände der Schule beschädigt oder zerstört, haftet der Schüler für den entstandenen Schaden in voller Höhe. Mutwillige Beschädigung von Schuleigentum kann zum Schulausschluss führen.

Die Schule haftet nicht für Gegenstände oder Lehrmaterialien des Schülers bei Diebstahl.

Dem Schüler ist das Kopieren von Software im EDV-Unterricht generell verboten.

## § 8 Diebstahl

Jeder Diebstahl von Schuleigentum wird sofort zur Anzeige gebracht.

**Wird gegen eine dieser Regeln verstoßen, wird der Schüler einmalig abgemahnt. Bei wiederholtem Verstoß droht der „Schulausschluss“.**

**Die Kenntnisnahme der Schulordnung wird durch die Unterschrift im Schulvertrag bestätigt und anerkannt.**